

# **GRIS-Gebührenblatt**

## **zur Erlangung eines GRIS-Gütezeichens**

### **für Nicht-Mitglieder des GRIS**

**(Stand 01.01.2007)**

§7 (4) der Satzungen des GRIS lautet:

Der Erwerb des Gütezeichens ist nicht an die Mitgliedschaft im GRIS gebunden.

Werden von einem Nicht-Mitglied alle Voraussetzungen für die Erteilung - und in weiterer Folge für die Aufrechterhaltung - eines Gütezeichens erfüllt, so wird diesem auf Antrag nach Bezahlung einer einmaligen Registrierungsgebühr pro Gütezeichen und einer laufenden Nutzungsgebühr pro Gütezeichen das Recht zur Benützung eines Gütezeichens verliehen.

Die Höhe der einmaligen Registrierungs- sowie der jährlichen Nutzungsgebühr beschließt die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

Die **einmalige Registrierungsgebühr** für ein Gütezeichen beträgt **€5.000,-**

Die **laufende Nutzungsgebühr** für ein Gütezeichen beträgt **€5.000,- pro Jahr**.

Im ersten (Registrierungs-)Jahr wird diese Gebühr ab dem Quartal, in dem das Gütezeichen verliehen wird, in Rechnung gestellt, also

Verleihung Jänner – März	€ 5.000,-
Verleihung April – Juni	€ 3.750,-
Verleihung Juli – September	€ 2.500,-
Verleihung Oktober – Dezember	€ 1.250,-

In den Folgejahren wird die jährliche Nutzungsgebühr im 1. Quartal für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt.